

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin nun schon eine Weile raus aus dem aktiven Wettkampfgeschehen und verfolge momentan den Judoport nur beiläufig. Ich war allerdings erstaunt, als ich im Nachhinein durch einen offenen Brief von den Geschehnissen beim Bundesligafinale hörte. 4 Straftaten! 3 Täter! Da war wohl Feuer unterm Dach! Da hätte sich das hinschauen ja mal wieder gelohnt! Der genaue Ablauf aller strafrechtlich relevanten Handlungen wurde glücklicherweise lang und breit, vor allem fachgerecht durch einen Experten der Juristerei aufbereitet und somit auch Abwesenden wie mir nahe gebracht. Nach dem Lesen dieses Briefes sowie der Sichtung des Videobeweises blieb ich jedoch mit einigen Fragezeichen im Gesicht zurück: Ist die Rechtsordnung unseres Landes wirklich so streng, dass diese drei Athleten sich öffentlich als Straftäter bezeichnen lassen müssen? Ein Versuch der Einordnung.

1. Manuel Scheibel

Beginnen möchte ich mit dem chronisch Werbetafel entwendenden Herrn Scheibel. Schon vor einem Jahr habe Manuel Scheibel wohl Beute in Hamburg gemacht, dieses Mal entwendete er für *geraume* Zeit eine Werbetafel in Esslingen. Vollendet ist ein Diebstahl somit schonmal nicht, die Werbetafel blieb ja wo sie hingehört, aber der Vorwurf lautet ja auch: Versuch! Ein Versuch des Diebstahls setzt voraus, dass der Täter Vorsatz hatte dem KSV dauerhaft die Werbetafel zu entziehen und sie sich selbst zuzueignen. Manuel Scheibel müsste also geplant haben, die Werbetafel auf seinen Pkw zu schnallen, um sie sich übers Bett zu hängen. Der Erinnerung des schönen Sieges wegen, ist ja nachvollziehbar.

Na gut, das klingt nun eher abwegig, aber er hat die Werbetafel ja trotz Aufforderung nicht sofort herausgegeben. Das ist eine zumindest vorübergehende Besitzentziehung und als solche doch strafbar, oder!? Nein, ist es nicht Das deutsche Recht kennt eine Strafbarkeit wegen Besitzentziehung nur in einem Sonderfall, und zwar wenn es sich um ein Fahrzeug bzw. Fahrrad handelt. So lange Manuel Scheibel also nicht zwei Räder und einen Sattel an die Werbetafel gebaut hat, um durch Esslingen zu radeln, hat er sich auch nicht wegen Besitzentziehung strafbar gemacht. Noch mal: Weil eine solche Strafbarkeit schlicht nicht existiert.

2. Johannes Valentin Frey

Der nächste gemeingefährliche Abensberger heißt Johannes Frey. Der Vorwurf lautet hier: Versuchter Tritt mit Anlauf auf den am Boden liegenden Dino Pfeiffer. Und das während eines laufenden Wettkampfs. Das hört und liest man so und ist sich sofort sicher: Hier kann es schon nicht mehr um eine einfache Körperverletzung gehen, hier steht mindestens die gefährliche Körperverletzung im Raum (natürlich im Versuch, denn auch hier wurde die vorgeworfene Handlung ja nie vollzogen). Doof nur: Selbst wenn man als wahr unterstellt, dass Johannes Frey mit dem Vorsatz auf die Matte stürmte, Dino ins Gesicht zu treten und auch unmittelbar zur Tat ansetzte (hier wird's schon ziemlich dünn), ja selbst dann (und das sind nicht nur wegen

jeglicher fehlender Hinweise auf den Videobildern schwere und durch nichts zu haltende Unterstellungen) würde hier keine Strafbarkeit vorliegen. Denn im deutschen Recht gibt es die (unter Juristen recht bekannte) Möglichkeit des Rücktritts vom Versuch, die eine Strafbarkeit ausschließt und bis zu dem Zeitpunkt möglich ist, bis zu dem die Tat hätte vollendet werden können. Mit anderen Worten: Wer auf die Matte stürmt, um jemanden zu treten, im letzten Moment aber, trotz der Möglichkeit dies weiterhin zu tun, vom Vorhaben Abstand nimmt, tritt rechtlich zurück und ist nicht strafbar.

3. Karl-Richard Frey

Zwei von dreien werden wohl ohne Verurteilung davonkommen können, aber den Dritten treffen gleich zwei Anschuldigen: Zweimal vollendete Körperverletzung. Hier wird das deutsche Recht doch hoffentlich nicht auch so lasch sein, wie bei den bereits erwähnten Übeltätern!

Fangen wir an mit dem recht eindeutigen "Schlag" ins Gesicht von Dino Pfeiffer, nach der Niederlage gegen eben jenen. Karl-Richard Frey wird abgehebelt, schlägt recht früh ab, Dino Pfeiffer wartet völlig nachvollziehbarerweise auf das Signal des Kampfrichters, dass der Kampf beendet ist, bevor er mit dem Hebeln aufhört. Dieser wiederum lässt sich etwas Zeit und Karl liegt dummerweise länger im Hebel, als er sich das erhofft hat. Die Halle steht Kopf, der erste Kampf im Finale geht an die Heimmannschaft, ein Hitzkopf wird hitzig, packt seinen Kontrahenten am Revers und drückt den Arm durch. Hierin einen "Schlag" im Wortsinne zu sehen, finde ich zumindest einmal zweifelhaft. Es geht meinem Empfinden nach eher in Richtung eines Schubers des Kopfes, da es zumindest an dem, aus meiner Sicht, für einen "Schlag" notwendigen Aufprall der Hand auf dem Opfer fehlt. Der Kopf wurde schnell weggeschoben. Verstehen Sie mich nicht falsch: Eine solche Reaktion auf einen verlorenen Kampf riecht nicht nur nach schlechtem Verlierer, sondern ist schlicht daneben und gehört bestraft. Etwa mit einer Disqualifikation für den Rest des Wettkampfes oder weiteren Bundesligakampftagen. Aber auch hier wird man sich sehr weit Strecken müssen, um diese Handlung wirklich als strafbare Körperverletzung zu bewerten. Eine Körperverletzung setzt eine üble unangemessene Behandlung voraus, die das körperliche Wohlbefinden nicht nur unerheblich beeinträchtigt. Vielleicht sollte sich jeder selbst noch mal in Ruhe die durchgeführte Handlung anschauen und sich fragen, ob Sie diese in der eben genannten Definition wiederfinden können. Ich für meinen Teil kann es nicht und bezweifle stark, dass ein dies prüfender Staatsanwalt oder Richter anders sehen wird (wahrscheinlich auch Herr Finkbeiner nicht). Abgesehen davon handelt es sich (aller-)allerhöchstens um einen am untersten Ende des Strafrahmens kratzenden Fall der Körperverletzung. Und für eine solche gilt ein Antragsersfordernis. Und die Antragsbefugnis hat: Nicht Herr Finkbeiner. Sondern der etwaig Geschädigte. Und nach allem was ich gehört habe, hat dieser die gebotene und auch durchgeführte Entschuldigung angenommen.

Der letzte Vorwurf nun wiegt auch am schwersten: Die vorsätzliche Verletzung des direkten Kontrahenten um Olympia durch regelwidrigen Griffkampf. Karl habe willentlich den Finger

von Philipp Galandi umgeknickt und ausgekugelt, weil er den Kampf nicht so einfach gewinnen konnte, wie er sich das erhofft hatte und weil Phillip gerade gute Ergebnisse in Einzelturnieren erzielte. Die Kampfrichter schauten sich das Geschehen noch einmal genauer an und prüften eine Disqualifikation. Das Ergebnis: regelgemäßer Griffkampf. Das so etwas passiert, ist Mist, aber eben auch Wesen von Kampfsport. Nichtsdestotrotz, die Anzeige ist raus und der Staatsanwalt wird es hoffentlich besser Wissen als die Kampfrichter. Diese sind zwar nicht nur fachlich *etwas* näher an der Sache, sondern waren auch live dabei und konsultierten Videoaufnahmen. Aber man liefert ja auch gleich einen stichhaltigen Beweis für den Vorsatz mit, welcher in der Hitze des Gefechts von den Kampfrichtern wohl unberücksichtigt blieb: Eine ähnliche Verletzung ist schon einmal in einem Kampf gegen Karl-Richard-Frey erlitten worden! Und das in derselben Halle! Dass dazwischen etwa 1000 Randoris und 100 Kämpfe auf Wettkampfebene liegen, bei denen eine solche Verletzung nicht verursacht wurde - geschenkt.

Wenn gegen einen jeden Judoka, der zweimal für eine ähnliche Verletzung verantwortlich war, der Beweis des Vorsatzes für eine Körperverletzung geführt wäre - der DJB wäre krimineller als so mancher Rockerclub. Bei einer solchen Argumentationskette kann man sich nur an den Kopf fassen und hoffen, dass der Verfasser sich wenigstens in gebotener Weise lächerlich vorkam, als er dies schrieb.

Was also bleibt bei all den Vorwürfen bestehen?

- Ein unbedachter Gewinner, der eine Werbebande für einige Zeit als Geisel nimmt, womöglich um seine eben geschlagenen Rivalen aus Esslingen zu verhöhnen.
- Ein kleiner Bruder, der bei drohender Verletzung seines großen Bruders unerlaubt auf die Matte rennt, um ihm auf fragwürdige Weise zu helfen, dafür sehr nachvollziehbarerweise für den restlichen Wettkampf gesperrt und somit schlicht ausreichend bestraft wurde.
- Ein schlechter Verlierer, der seinem Empfinden nach zu lange gehebelt wurde und daraufhin seinem Gegner gegenüber respektlos wird, ihn jedoch nicht "schlägt". Der sich nun Anschuldigungen gefallen lassen muss, welche auf Mutmaßungen fußen und sogar in der Presse veröffentlicht wurden, mit dem Inhalt, dass er mutwillig Kontrahenten verletze.
- Und zu guter Letzt ein noch schlechterer Verlierer, der einen gebotenen Anlass, sich über das Verhalten von Athleten aus dem Siegerteam zu beschweren, ausnutzt, um dreimal laut *strafbar!* zu brüllen und damit eine Diskussion lostritt, die angesichts der tatsächlichen Geschehnisse völlig unverhältnismäßig ist.

Scheinbar ist die einzig möglicherweise strafrechtlich relevante Handlung im Zusammenhang mit dem Bundesligafinale erst Tage nach dem Bundesligafinale durchgeführt worden. Allerdings nicht von einem Athleten, sondern einem Anwalt, der wider besseren Wissens Athleten in der Öffentlichkeit als Straftäter bezeichnet und sie somit in der öffentlichen Meinung herabwürdigt (schaut doch mal in § 187 StGB). Noch mal zur Klarstellung: Ich heiße die Handlungen nicht gut, sie verstoßen allesamt gegen die Judowerte, doch sind Judowerte eben nicht der Prüfungsmaßstab im Strafrecht.

Wenn sich nun ein juristisch Gelehrter in die Öffentlichkeit stellt und Athleten als Straftäter bezeichnet, so finde ich, dass die Anschuldigungen auch mal von einer weniger involvierten Seite als dem Verliererteam kommentiert werden sollten. Der eigentliche Grund jedoch, warum ich mich gezwungen sehe meinen Senf dazuzugeben, ist die erschreckende Vehemenz des Vorgehens gegen Karl-Richard Frey. So wird nicht nur ein öffentliches Schreiben mit anmahnenden Worten verfasst. Es wird auch nicht "lediglich" die Staatsanwaltschaft bemüht, um seinen Worten Nachdruck zu verleihen. Es wird tatsächlich der Vorgesetzte der Sportfördergruppe angeschrieben. Mit anderen Worten: Der Verfasser wünscht sich den Rauschmiss des Sportlers aus der Bundeswehr und versucht ihm somit seine wirtschaftliche Lebensgrundlage zu entziehen. Dieses direkte Vorgehen auch der Sportfördergruppe gegenüber, kann nicht mehr nur als empörtes Anmahnen von falschem sportlichen Verhalten gedeutet werden. Hier wird versucht einem Sportler massiv Steine in den Weg zu legen, in der Hoffnung, diese werden ihn am besten gleich erschlagen. Einem Sportler, der sehr viel für den DJB geleistet hat und noch immer leistet. Der sich zum einen bei Dino, zum anderen öffentlich entschuldigt hat. Der als Zeichen viel Geld gespendet hat. Die Heftigkeit des Vorgehens finde ich aufgrund der Videobilder jedenfalls in keiner Weise nachvollziehbar. Dazu sei an dieser Stelle noch angemerkt, dass ich mit Karl befreundet bin. Ob das der Glaubwürdigkeit dieses Textes schadet, mag jeder Leser für sich selbst entscheiden.

All denen jedoch, die angesichts der Geschehnisse in den letzten Tagen hysterisch überlegten, wie der angerichtete Imageschaden für den Deutschen Judo-Bund noch aufzuhalten ist und welche Strafen für die Delinquenten ausgesprochen werden müssten, sei nahegelegt, sich die ganze Sache noch mal in Ruhe und mit kühlem Kopf anzuschauen. Es gilt zu hinterfragen, wer hier wirklich der Brandstifter für den Ruf eines auch mal emotionalen Sports ist.

Aaron Hildebrand